

Dornbirner Gemeindeblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 12.

Sonntag, 23. März

1890.

Leggeld.

Mit Rücksicht auf die für den 29. d. Mts. stattfindende Stellung wird hiemit den Stellungspflichtigen der I. Altersklasse beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder bekannt gegeben, dass die Einlagen in die Bezirksaufmunterungscasse am Freitag, den 28. d. Mts. nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Gemeinde-Sparcassalocale angenommen werden.

Dornbirn, am 23. März 1890.

Die Gemeindevorstehung.

Mistel.

Es ist hier die Wahrnehmung gemacht worden, dass trotz alljährlich seitens der Gemeindevorstehung erfolgten Aufforderungen im Gemeindeblatte einige Obstbaumbesitzer sich immer noch nicht bemüht haben, diese für die Obstkultur gemeinschädliche Mistel von den Bäumen zu entfernen, wodurch nicht nur sie, sondern auch die andern Baumbesitzer einen namhaften Schaden erleiden.

Es ergeht daher an alle jene, bei welchen die vorerwähnte Fahrlässigkeit zutrifft, nochmals die Aufforderung, dieser Mahnung ehestens Folge zu leisten, widrigenfalls diese Arbeit auf Kosten der Parteten ausgeführt wird.

Dornbirn, den 23. März 1890.

Die Gemeindevorstehung.